

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.171.750

Wien, am 29. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2024 unter der Nr. **18077/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Digital Service Act = Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienst und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 44:

1. *Das Hauptziel der Europäischen Kommission ist es mit der Anwendung des DSA sogenannte illegale und schädliche Online-Aktivitäten und die Verbreitung von sogenannter Desinformation zu verhindern. Inwiefern und mit welchen Mitteln verfolgt Ihr Ressort das gleiche Ziel?*
2. *Das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung droht mit der Anwendung des DSA durch Androhung hoher Geldstrafen, die gegenüber Online-Anbietern verhängt werden können, beschnitten zu werden. Wie bzw. auf welcher Grundlage (Studien, Gutachten o.Ä.) wird dieser Umstand in Ihrem Ressort bewertet?*

3. Alle Online-Anbieter müssen laut DSA insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung „illegaler Online-Inhalte“ von z. B. sogenannter „Hassrede“ oder „Fake News“ umsetzen. Wer bestimmt in der EU und in Österreich welche kritischen Internet-Veröffentlichungen z. B. im Zusammenhang mit dem WEF, der WHO, der Regierung, den Impfstoffen, den Nebenwirkungen von Impfstoffen, den Todesfällen nach der Verabreichung von Impfstoffen, den Pandemiemaßnahmen, dem Klimawandel etc. als sogenannter „illegaler Online-Inhalt“, „Hassrede“ oder „Fake News“ eingestuft werden?
4. Welche innerstaatlichen Maßnahmen werden in Österreich zur Umsetzung des DSA und insbesondere zur Umsetzung des Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA getroffen?
5. Wird Internet-Kritik an Aussagen, Veröffentlichungen oder Handlungen der WHO, des WEF, der EU oder der Regierung mit Anwendung des DSA grundsätzlich als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
6. Wird Internet-Kritik an Aussagen, Veröffentlichungen oder Handlungen der WHO, des WEF, der EU oder der Regierung während internationalen Gesundheitsnotständen (Pandemie, Klimakrise, ...) mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA grundsätzlich als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
7. Wird Internet-Kritik an Aussagen, Veröffentlichungen oder Handlungen der WHO, des WEF, der EU oder der Regierung mit Anwendung des DSA grundsätzlich als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
8. Wird Internet-Kritik an Aussagen, Veröffentlichungen oder Handlungen der WHO, des WEF, der EU oder der Regierung während internationalen Gesundheitsnotständen (Pandemie, Klimakrise, ...) mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA grundsätzlich als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
9. Wird speziell die Veröffentlichung von Internet-Kritik an Impfstoffen, wie z. B. Berichte über die Nebenwirkungen und Todesfälle, mit Anwendung des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
10. Wird speziell die Veröffentlichung von Internet-Kritik an Impfstoffen, wie z. B. Berichte über die Nebenwirkungen und Todesfälle während internationalen Gesundheitsnotständen, mit der Anwendung von Artikel 36

Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?

11. Wird speziell die Veröffentlichung von Internet-Kritik an Impfstoffen, wie z. B. Berichte über die Nebenwirkungen und Todesfälle, mit Anwendung des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
12. Wird speziell die Veröffentlichung von Internet-Kritik an Impfstoffen, wie z. B. Berichte über die Nebenwirkungen und Todesfälle, während internationalen Gesundheitsnotständen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
13. Wird beispielsweise das kritische Kommentieren des BASG-Berichts über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19 im Internet mit der Anwendung des DSA in Hinkunft als Verbreitung von „Hassrede“ oder „Fake News“ eingestuft werden und werden Online-Anbieter derartige kritische Kommentare löschen müssen?
14. Wird beispielsweise das kritische Kommentieren des BASG-Berichts über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19 im Internet während internationalen Gesundheitsnotständen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA in Hinkunft als Verbreitung von „Hassrede“ oder „Fake News“ eingestuft werden und werden Online-Anbieter derartige kritische Kommentare löschen müssen?
15. Wird beispielsweise das kritische Kommentieren des BASG-Berichts über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19 im Internet mit der Anwendung des DSA in Hinkunft als Verbreitung von „Hassrede“ oder „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
16. Wird beispielsweise das kritische Kommentieren des BASG-Berichts über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19 im Internet während internationalen Gesundheitsnotständen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA in Hinkunft als Verbreitung von „Hassrede“ oder „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
17. Sollte eine Person nach der Verabreichung eines Impfstoffs schwer erkranken und einen Internetpost veröffentlichen aus dem hervorgeht, dass diese Person der Meinung ist, dass diese schwere Erkrankung durch die Verabreichung des Impfstoffs verursacht wurde, wird dies mit der Anwendung des DSA als „Hassrede“ oder als

„Fake News“ eingestuft werden und wird dieser Internetpost von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?

18. Sollte eine Person nach der Verabreichung eines Impfstoffs schwer erkranken und einen Internetpost veröffentlichen aus dem hervorgeht, dass diese Person der Meinung ist, dass diese schwere Erkrankung durch die Verabreichung des Impfstoffs verursacht wurde, wird dies während internationalen Gesundheitsnotständen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und wird dieser Internetpost von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
19. Sollte eine Person nach der Verabreichung eines Impfstoffs schwer erkranken und einen Internetpost veröffentlichen aus dem hervorgeht, dass diese Person der Meinung ist, dass diese schwere Erkrankung durch die Verabreichung des Impfstoffs verursacht wurde, wird dies mit der Anwendung des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
20. Sollte eine Person nach der Verabreichung eines Impfstoffs schwer erkranken und einen Internetpost veröffentlichen aus dem hervorgeht, dass diese Person der Meinung ist, dass diese schwere Erkrankung durch die Verabreichung des Impfstoffs verursacht wurde, wird dies während internationalen Gesundheitsnotständen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und auch eine Straftat darstellen?
21. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A Abs. 1 der IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik an den Empfehlungen der WHO mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
22. Im DSA ist mit Artikel 36. ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A Absatz 1 der IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik an den Empfehlungen der WHO mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik eine Straftat darstellen?

23. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A Absatz 1 der IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik am Vorgehen der Regierung mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
24. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A Absatz 1 der IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik am Vorgehen der Regierung mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik eine Straftat darstellen?
25. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A des Absatz 1 IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik über Quarantäneeinrichtungen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
26. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A Absatz 1 IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik über Quarantäneeinrichtungen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik eine Straftat darstellen?
27. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A des Absatz 1 IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik über das Vorgehen von Exekutive, Heer oder Justiz mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als

„Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?

28. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A des Absatz 1 IGV (2005) in Geltung sein, mit dem WHO-Vertragsstaaten Empfehlungen der WHO, im Bereich der Gesundheitspolitik, verpflichtend umsetzen müssen, wird dann Internet-Kritik über das Vorgehen von Exekutive, Heer oder Justiz mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik eine Straftat darstellen?
29. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A Absatz 1 IGV (2005) in Geltung sein und die WHO eine verpflichtende Empfehlung zur Umsetzung einer Impfpflicht an WHO-Vertragsstaaten erteilen, wird dann Internet-Kritik am Vorgehen der WHO und der Regierung mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
30. Im DSA ist mit Artikel 36 ein Krisenreaktionsmechanismus vorgesehen. Sollte die WHO in Hinkunft einen internationalen Gesundheitsnotstand ausrufen und der neue Artikel 13A des Absatz 1 IGV (2005) in Geltung sein und die WHO eine verpflichtende Empfehlung zur Umsetzung einer Impfpflicht an WHO-Vertragsstaaten erteilen, wird dann Internet-Kritik am Vorgehen der WHO und der Regierung mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und diese Internet-Kritik eine Straftat darstellen?
31. Wird mit der Anwendung des DSA in Hinkunft Internet-Kritik an Aussagen oder Veröffentlichungen der WHO, des WEF, der EU, der Regierung oder von Wissenschaftlern im Dienst der Regierung zu z. B. Pandemie, Klimawandel und Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen etc. als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
32. Wird mit der Anwendung des DSA in Hinkunft Internet-Kritik an Aussagen oder Veröffentlichungen der WHO, des WEF, der EU, der Regierung oder von Wissenschaftlern im Dienst der Regierung zu z. B. Pandemie, Klimawandel und Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen etc. als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und eine Straftat darstellen?

33. Werden mit der Anwendung des DSA kritische Internet-Veröffentlichungen von nicht systemkonformen Wissenschaftlern zu z. B. Pandemie, Klimawandel, Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen etc. in Hinkunft als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und von Online-Anbietern aus dem digitalen Netz gelöscht werden müssen?
34. Werden mit der Anwendung des DSA kritische Internet-Veröffentlichungen von nicht systemkonformen Wissenschaftlern zu z. B. Pandemie, Klimawandel, Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen etc. in Hinkunft als „Hassrede“ oder als „Fake News“ eingestuft werden und eine Straftat darstellen?
35. Wird mit der Anwendung des DSA in Österreich versucht alternative Medien aus dem digitalen Netz zu tilgen?
36. Welche Organisationen und Personen haben bei KommAustria bereits einen Antrag für den Status als „vertrauenswürdigen Hinweisgeber“ (Trusted Flagger) gestellt?
- Welche Personen und Organisationen wie z.B. NGOs, die einen Antrag für den Status als „vertrauenswürdiger Hinweisgeber“ (Trusted Flagger) bei KommAustria gestellt?
 - Wann wird KommAustria als DSC eine Liste österreichischer Trusted Flaggers veröffentlichen und wo wird diese einsehbar sein?
37. Im DSA ist auch eine Möglichkeit für die „Wissenschaft“ vorgesehen, auf bestimmte Daten von sehr großen Online-Plattformen Zugriff zu erhalten. Sind mit „Wissenschaft“ z.B. auch Pharma-Unternehmen wie Pfizer, BioNTech, CureVac oder Moderna gemeint?
38. Im DSA ist auch eine Möglichkeit für die „Wissenschaft“ vorgesehen, auf bestimmte Daten von sehr großen Online-Plattformen Zugriff zu erhalten. Sind mit „Wissenschaft“ auch private Stiftungen wie z.B. die Bill & Melinda Gates Foundation oder der Wellcome Trust gemeint?
39. Welche andere Personen, Firmen, Institutionen bzw. Organisationen fallen unter den Begriff „Wissenschaft“ im Sinne des DAS?
40. Große Online-Plattformen müssen mit der Anwendung des DSA, Risiken wie sogenannte Desinformation oder sogenannte Wahlmanipulation im Internet reduzieren.
- Welche Internet-Posts sind als Wahlmanipulation zu werten?
 - Wird Internet-Kritik von Oppositionsparteien am Vorgehen der Regierung in Hinkunft mit der Anwendung des DSA als Desinformation oder Wahlmanipulation gewertet werden und werden Online-Anbieter derartige Internet-Posts aus dem Internet entfernen müssen?

- c. *Wird Internet-Kritik von Oppositionsparteien am Vorgehen der Regierung in Hinkunft während internationalen Gesundheitsnotständen mit der Anwendung von Artikel 36 Krisenreaktionsmechanismus des DSA als Desinformation oder Wahlmanipulation gewertet werden und werden Online-Anbieter derartige Internet-Posts aus dem Internet entfernen müssen?*
41. *Die EU-Mitgliedstaaten sollen für zuwiderhandelnde Online-Anbieter angemessene Strafen vorsehen. Die Geldbußen dürfen nach dem DSA bis zu 6 % der Jahreseinnahmen oder des Jahresumsatzes des betreffenden Online-Anbieters erreichen. Warum stellen hohe Geldstrafen für Online-Anbieter, die sogenannte illegale Inhalte bzw. sogenannte „Fake News“, wie z. B. Internet-Kritik an den Nebenwirkungen von Impfstoffen, am WEF, der WHO, der EU etc. nicht entfernen, keinen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung dar?*
42. *Sollte das Bargeld aufgrund einer Währungsreform durch CBDCs ersetzt werden und ungeimpften Personen die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr verweigert werden und sollten diese ungeimpften Personen aufgrund dieser Tatsache anschließend auf Online-Plattformen Kritik üben, wird diese Form der Meinungsäußerung dann als „Hassrede“ eingestuft werden und von Online-Plattformen gelöscht werden müssen?*
43. *Sollte das Bargeld aufgrund einer Währungsreform durch CBDCs ersetzt werden und ungeimpften Personen die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr verweigert werden und sollten diese ungeimpften Personen aufgrund dieser Tatsache anschließend auf Online-Plattformen Kritik üben, wird diese Form der Meinungsäußerung dann als „Hassrede“ eingestuft werden und eine Straftat darstellen?*
44. *Kommissionspräsidentin von der Leyen hat wie die WHO und das WEF sogenannte Desinformation und Fehlinformation als eine der größten Bedrohungen für unsere Gesellschaft ausgemacht. Sind auch Sie der Meinung, dass sogenannte Desinformation und Fehlinformation eine der größten Bedrohungen für unsere Gesellschaft darstellen?*

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind. Allerdings betreffen meine Kompetenzen als Bundesministerin für EU und Verfassung unter anderem die Grund- und Freiheitsrechte und somit auch die Freiheit der Meinungsäußerung, deren Schutz oberste Maxime ist.

In meiner Rolle als Mitglied des *Leadership Panels* des *Internet Governance Forum* (IGF), welches sich mit der Zukunft des Internets und seiner Verwaltung auseinandersetzt, ist es mir zudem ein wichtiges Anliegen, dass die Menschenrechte nicht nur offline, sondern auch im digitalen Raum gelten.

Mag. Karoline Edtstadler

